

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Eine Wende im Bibelunterricht?

Überblick über die gegenwärtige Situation der Bibelkatechetik

In diesem Jahrzehnt, ganz besonders in seiner zweiten Hälfte, ist der katholische Bibelunterricht in Bewegung gekommen. Die Bewegung des Unterrichts wird ihrerseits ausgelöst und gesteuert durch die Bibelkatechetik, das theologisch-wissenschaftliche „Fach“, das sich mit dem Bibelunterricht grundlegend beschäftigt und das vertreten ist an den Theologischen Fakultäten und Hochschulen (dort oft stärker in einer theoretischen „Kerygmatik“ verbleibend), an den Priesterseminaren und den Pädagogischen Hochschulen (hier mit einem kräftigen Bezug zur Unterrichtspraxis betrieben und geübt). Eine wichtige Steuerungsfunktion haben, ihrerseits von der Bibelkatechetik informiert, die Schulreferenten der deutschen Diözesen (denen häufig ein Diözesankatechet zur Seite steht) und der Deutsche Katechetenverein mit seinen Arbeitsgemeinschaften und seiner Zeitschrift „Katechetische Blätter“. Die eingetretene Wende, die freilich noch nicht allort vollzogen ist, macht sich zunächst als Erschwernis auffällig bemerkbar. Ein unbeschwerter, unkomplizierter Bibelunterricht, den ohne sonderliche theologische Vorbildung auch der Volksschullehrer erteilen durfte (während ihm meist der „schwierigere“ und „verantwortungsvollere“ Katechismusunterricht vorenthalten blieb), scheint nicht mehr möglich. Während der Bibellehrer bisher nach einer eher gemüthhaften Einstimmung den Schülern zunächst und vor allem eine gute Erzählung der Bibelperikope bot — „Wohl dem Lehrer, der gut erzählen kann!“ (H. Hilger, Gottes Wort und unsere Antwort. Bibelstunden zum Buche Genesis, Freiburg 1956, S. VII) —, droht heute bei vielen die Erzählquelle zu versiegen. Kritische Exegese, die auf dem Weg vom Lehrstuhl der Universität bis zum Lehrer und Katecheten eine wissenschaftliche Akzentsetzung bekommt, verschafft dem, der ausmalend erzählt, ein schlechtes Gewissen.

Es versteht sich von selbst, daß die „Erschwernis“ nicht nur das Erzählen betrifft, sondern auch daran etwa anschließende Stufen des Unterrichts. Auch ein Vorlesen oder Lesen des originalen Schrifttextes würde die Schwierigkeiten nicht beheben, sondern sie nur auf die späteren Stufen vertagen: im Unterrichtsgespräch des Lehrers mit seinen Schülern müßten sie zweifellos laut oder im schlimmsten Fall unterdrückt werden.

Als Gewinn, den die Wende gebracht hat, zeigt schon die vordergründige Betrachtung: Dem Schüler soll der Zugang zur ganzen Heiligen Schrift und nicht nur ihre erzählten und nacherzählbaren Teile vermittelt werden. Die Schizophrenie einer zweifachen Wahrheit (z. B. naturwissenschaftlich, geologisch, geographisch, historisch auf der einen und religiös, geoffenbart, dogmatisch verpflichtend auf der andern Seite) oder die Unehrlichkeit einer äußerlichen, nur scheinbaren Harmonisierung (Beispiel: Daß die Auferweckung des Lazarus als größtes Wunder Jesu von den Synoptikern nicht berichtet wird, liegt daran, daß die Juden den Lazarus töten wollten. Zur Zeit der Niederschrift des Johannes-Evangeliums war aber Lazarus schon gestorben.) ist aufgehoben zugunsten erforderlicher Ehrlichkeit. Der Glaube kann und braucht nicht mit

dem Weltwissen zu harmonieren (das eben wäre überholter Wissenspositivismus), aber Wahrheit der Wissenschaft und Wahrheit des Glaubens können einander nicht widersprechen. Auch die Bibel kann und muß kritisch befragt werden. Und das nicht nur vom Professor für Exegese, sondern grundsätzlich von jedem denkenden Menschen nach Maßgabe seiner Erkenntniskraft.

Ablösung des „biblischen Geschichtsunterrichtes“

Einen Überblick über den Problemstand verschafft man sich jedoch am besten auf induktivem Wege. Der im achtzehnten Jahrhundert aufkommende „Biblische Geschichtsunterricht“ war, wie schon sein Name sagt, ein Fach, in dem heilige Geschichten erzählt wurden. Solche Geschichten sollten dem begrifflich und moralisch angeforderten Kind eine Erholung und Freude verschaffen. Diese Funktion erfüllten sie vor allem durch Anschaulichkeit. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gewinnt die Schrift mehr die Rolle einer Zitatquelle, aus der die systematische Theologie ihre Belege auswählt. Die Übernahme des sogenannten Formalstufenschemas (als Münchener Methode seit Anfang dieses Jahrhunderts für die deutsche katholische Katechetik verbindlich) gibt auch dem Bibelunterricht eine lehrhafte und moralische Zielsetzung. Unter Weglassung der Nebenstufen lassen sich die Formalstufen als „Veranschaulichung — Vertiefung — Anwendung“ bezeichnen. Vertiefung ist logisch gemeint, Anwendung ist vorwiegend moralisch verstanden. Ein derart aufgefaßter Bibelunterricht dient letztlich der thematischen Katechese. Aus der unterrichtlichen Behandlung der Bibelperikopen geht die lehrhafte, katechismusartige Aussage hervor, zum Beispiel aus dem letzten Kapitel des Johannesevangeliums der Satz: „Jesus hat dem Petrus und seinen Nachfolgern den Primat über die Gesamtkirche übertragen.“ Da solche Sätze (auch Kernaussagen genannt) als Ziel der Bibelperikope verstanden werden, da Ziel ferner griechisch „skopos“ heißt, nennt man diese Unterrichtsform auch „Skopusmethode“. Die Verkündigungstheologie der dreißiger Jahre und eine sich auf das Kerygma besinnende Katechetik (Josef A. Jungmann, Franz X. Arnold) brachten keine formale Änderung, bewirkten aber einen materialen Wandel (materialkerygmatische Phase). An die Stelle einer dem Schüler schwerverständlichen dogmatischen Begrifflichkeit traten Kernsätze (Skopi) in möglichst biblischer Formulierung und mit heilsgeschichtlicher Blickrichtung. (So bei F. Weber, Das Christusgeheimnis in der Katechese, Kolmar 1944. Hiervon sind noch die Überschriften der letzterschienenen Schulbibel „Gott unser Heil“ beeinflusst [Freiburg 1967].)

Die schon genannte Anschaulichkeit des Erzählens wurde zunächst durch eine Detailierkunst, die ihre malerische Entsprechung etwa in Gebhard Fugel hat, zu erreichen versucht. Beeinflusst durch den Roman am Beginn des Jahrhunderts gilt vor allem die Erhellung des psychologischen Hintergrunds biblischer Vorgänge als erstrebenswert. Solche psychologische Aufhellung wurde von der profanen Unterrichtslehre vor fünfzig Jahren mit dem Grundsatz: „Motiviere!“ verlangt (H. Scharrelmann). Sie hat sich im katholischen Deutschland unter dem Einfluß weitverbreiteter exegetischer Volksliteratur (F. M. Wilam, Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel; Pickl,

Messias König Jesus) durchgesetzt. Von dem Versuch, die Gestalt Jesu psychologisch zu interpretieren, haben selbst Theologen von Rang sich nicht zurückhalten können (K. Adam, Jesus Christus). Ansprachen, Einkehrtage, Betrachtungen befaßten sich gern mit der Psychologie der Gottesmutter oder der Apostel, vor allem des Petrus, den man als aufbrausenden Choleriker darstellte, dessen hochgespielte Selbstsicherheit immer wieder in klägliches Versagen umschlägt. Es versteht sich von selbst, daß solche pastoral-methodischen Grundentscheidungen nicht von heute auf morgen korrigiert werden können, so daß Nachklänge psychologischer Interpretation bis in die gegenwärtige Fachliteratur, der „Handbücher“ zum Bibelunterricht etwa, begegnen. Solange der Praktiker sich schließlich noch nach älterer Literatur vorbereitet, die nach wie vor in Umlauf ist (gedacht ist z. B. an Anne de Vries, Großes Erzählbuch der biblischen Geschichte, 2 Bde), wird solche Erzählkunst nicht versiegen. Schließlich wäre auch zu bedenken, daß im „Katholischen Katechismus“ der Schrift gewissermaßen offiziell die dienende Rolle des Veranschaulichens jedenfalls auch zugewiesen wurde. Die sogenannten Anschauungstexte, die vor den Lehrtexten geboten werden und auch in der gehaltenen Katechese der „Entwicklung“ des Lehrtextes vorangehen sollen, sind zum größeren Teil der Heiligen Schrift entnommen. In den meisten Fällen dient das vorangestellte Schriftwort im Katechismus aber nur der Veranschaulichung.

Zum Schluß wäre noch anzumerken, daß ein Bibelunterricht nach den Formalstufen, also ein Unterricht, der aus den „vielen“ Worten einer Bibelperikope logisch vertiefend „klare allgemeingültige“ Aussagen gewinnt, von katholischen Katechetikern noch im Jahre 1961 gefordert wurde. Daß in der Bibel Sprachformen verschiedener Eigenart begeben, war damals noch nicht erkannt.

Die Einwirkung von Exegese, Hermeneutik und profaner Didaktik

Der bis vor kurzem geltenden Methode stellten sich nun eine Reihe von Fragen, die sich etwa in die drei folgenden zusammenfassen lassen:

1. Wie steht solcher Bibelunterricht zur Heiligen Schrift in ihrer eigentlichen Textgestalt, wie sie uns in der heutigen Schriftauslegung erschlossen wird?
2. Was weiß solcher Unterricht von dem zentralen Problem des Verstehens und der Sprache, das von Philosophen und Theologen in der Disziplin der „Hermeneutik“ seit längerem intensiv bedacht wird?
3. Was hält solcher Unterricht von der Didaktik und Methodik in der Breite ihrer Möglichkeiten, wie sie in der „Allgemeinen Unterrichtslehre“ und in der Fachdidaktik anderer Fächer seit Jahrzehnten entfaltet wird?

Die Antwort auf diese Fragen löste die „Wende“ im Bibelunterricht aus, die hier dargestellt werden soll.

1. Ein erster Versuch der katholischen Exegese, an die von der protestantischen Exegese geleistete Vorarbeit anzuschließen, wurde im Antimodernismus des Pontifikats Pius' X. beendet. Zögernd und vorsichtig beginnt eine erneute Aufnahme von Ergebnissen der kritischen Schriftauslegung in der Lehrtätigkeit und mit den Publikationen von Friedrich Wilhelm Maier, Josef Schmid und Alfred Wikenhauser. (Besonders die Breitenwirkung der Synoptikerkommentare Josef Schmid's [Regensburger Neues Testament], seit 1938 und bis heute immer neu aufgelegt, ist als außergewöhnlich zu bezeichnen.)

Die Entdeckung der „Literarischen Gattungen“ (H. Gunkel) beziehungsweise der neutestamentlichen Formgeschichte (auch „Formkritik“ genannt; R. Bultmann, M. Dibelius) hatte die protestantische Exegese schon fast drei Jahrzehnte bewegt, als sie katholischerseits zur Kenntnis genommen wurde — zunächst in Frankreich durch einen Aufsatz Pierre Benoits in der „Revue Biblique“ 1946 (deutsch durch F. J. Schierse, in: Exegese und Theologie, Düsseldorf 1965), in Deutschland durch den Habilitationsvortrag Rudolf Schnackenburgs von 1948. Seitdem hat die katholische Exegese aufgearbeitet. Die Enzyklika *Divino afflante spiritu* von 1943 hatte deren Kritikern die Möglichkeiten, sie zu bekämpfen, eingeschränkt. Der Aufarbeitung von Ergebnissen der Formgeschichte folgte die noch schwierigere Auseinandersetzung mit der von Rudolf Bultmann 1941 in Gang gebrachten Entmythologierungsdebatte.

Exegese und Katechetik

Entmythologisierung ist die Kehrseite der von Bultmann vertretenen existentialen Interpretation, die ihrerseits, wegen ihrer Herleitung von Heidegger, die Exegese mit der sogenannten „Neuen Hermeneutik“ der Philosophie verbindet. Die katholische exegetische Hermeneutik wurde insbesondere durch (in zeitlicher Reihenfolge) Rudolf Schnackenburg, Heinrich Schlier, Franz Mußner und Anton Vögtle entfaltet. (Einen zusammenfassenden und würdigen Überblick über philosophische, biblisch-evangelische und katholische Hermeneutik bietet G. Stachel, *Der Bibelunterricht. Grundlagen und Beispiele*, Zürich/Köln 1967, S. 67—108: „Die Grundsätze neuer Hermeneutik und ihre Anwendung“; dort auch die Veröffentlichungen der Genannten. Vgl. auch die instruktive Darstellung von W. Langer, *Kerygma und Katechese. Schriften zur Katechetik*, VII [hrsg. v. P. Neuenzeit], München 1966, S. 13—57: „Die ›Neue Hermeneutik‹ und ihr Anspruch an die biblische Unterweisung“.)

Die schon länger bekannte Tatsache, daß der Erzählrahmen der synoptischen Evangelien nicht zu deren ältesten Überlieferungsgut zu zählen ist, führte zunächst zu dem abschätzigen Urteil, dieser Rahmen sei ohne Wert. Jedoch erlaubt gerade er, sich ein Urteil über die theologischen Tendenzen der einzelnen Evangelien zu bilden, und eben die Erforschung dieser „Theologie“ der synoptischen Evangelien erlaubt wiederum Rückschlüsse auf die den Evangelien vorausliegende Tradition sowie, dahinter womöglich noch zurückschreitend, auf Wort und Werk des historischen Jesus. Eben das ist Aufgabe der im letzten Jahrzehnt in Angriff genommenen „Redaktionsgeschichte“, zu der als katholischer Exeget Wolfgang Trilling einen interkonfessionell bedeutsamen Beitrag geleistet hat. (Das wahre Israel. Studien zur Theologie des Matthäusevangeliums, Leipzig ¹1959, München ³1964.) Zusammenfassend erhält der Bibelunterricht von der modernen Exegese die Auskunft, daß die heiligen Schriften nicht in jedem Fall von dem Autor verfaßt sind, dessen Namen sie tragen, daß sich zum Teil schriftliche Quellen nachweisen lassen, auf denen sie ihrerseits aufrufen, daß der Leser der Schrift einer Fülle literarischer Formen begegnet, die ihren je eigenen Ursprungsort („Sitz im Leben“) haben, ohne dessen Kenntnis der Sinn des Geschriebenen nicht zu erheben ist. Die Redeweise biblischer Autoren entspricht dem historischen Anspruch des modernen Lesers nicht (noch weniger der wissenschaftlichen Kritik des an der Naturwissenschaft und ihrem Be-

weisverfahren orientierten Zeitgenossen). Mit sogenannter „mythologischer“ Darstellung ist zu rechnen. Auch dort, wo Fakten tradiert werden, wiegt die Verkündigungsabsicht vor, die ihrerseits auf Form und Gehalt des „Erzählten“ gestaltend einwirkt. Es ist auch beim Neuen Testament damit zu rechnen, daß sich Erzählungen, z. B. von Wundern, im Vollzug missionarischen, katechetischen und apologetischen Wirkens der Urkirche neu bilden und Jesu Rede geprägt oder doch umgeprägt wird. Die Evangelien bieten keine Möglichkeit, eine Biographie Jesu aus ihnen zu erheben, noch viel weniger den psychologischen Hintergrund seines Wirkens und die Psychologie seiner Apostel und Zeitgenossen in den Griff zu bekommen. Der Heiligen Schrift als ganzer geht es nicht primär um Lehre, sondern um den rechten Vollzug des Dienstes — nämlich der Hingabe an Gott, der Annahme seines Heilsgeschenks und der dienenden Hingabe an den Mitmenschen, wie sie im Christusgeschehen endgültig dargeboten und dargelebt wurden. Insofern ist der herkömmlichen Bibelkatechese in ihrer wesentlichen methodischen Eigenart die theologisch-exegetische Basis entzogen.

Die hermeneutische Frage

2. Die hermeneutische Frage klingt eben schon an. Sie ist von äußerster didaktischer Relevanz. Verstehen von Sprache ist ein elementarer Vorgang. Im Verstehen von Texten ereignet sich Verstärkung über die Sache, wird die Einheit eigenen Verstehens mit der tragenden Überlieferung gestiftet. Insofern kommt die weitgehende Entsprechung von Sprache und Erziehung zum Vorschein. Erziehen, auch Führung zu Glaube und christlichem Leben, hängt weitgehend davon ab, wie gesprochen (und — in Relation dazu — geschwiegen) wird. „Sprache der Bibel“ gewinnt so entscheidende Bedeutung. Man kann ihre „Sache“ nicht ohne ihre „Sprache“ haben; es kann also von der Textgestalt der Schrift nicht aus pädagogischen oder katechismushaften Gründen abstrahiert werden. Schließlich erscheint im Bezug des eigenen Vorverständnisses zur Überlieferung die Rolle der schrifttradiierenden Kirche in einer Intensität, die dem Bibelunterricht auch als einem einer Schulklasse gelehrten Fach kirchlichen Charakter auferlegt. Die Kategorie des Vorverständnisses verweist darauf, daß auch bibelunterrichtlich nicht im luftleeren Raum gearbeitet werden kann, sondern in einer didaktischen Vorbesinnung die Fragen, die den Schüler bewegen, mit den Fragen, auf die der Text antwortet, zu verknüpfen sind.

Die Aufgabe und das methodische Vorgehen des Bibelunterrichts enthüllen hier ihre besondere Differenziertheit und Vielschichtigkeit. Begegnung mit dem Wort der Schrift wirkt Verständnis des christlichen Glaubens nicht auf irgendeine, sondern auf die spezifische Weise und soll christlichen Dienst als Übernahme des in der Schrift bezeugten Dienstes Christi wecken und beleben. Der lebendige Bezug von Schriftauslegung und tradierender Kirche wurde eben erwähnt. Er setzt den Bibelunterricht auch in Relation zu Liturgie und Sakramentspendung, insofern die Schrift eben jenes Leben verkündet, das sich in der Liturgie der Kirche auswirkt und von ihr auf die Lebensführung des Christen ausstrahlt. Die Behauptung, Bibelunterricht sei selbst eine liturgische Aktion, ist damit natürlich nicht gedeckt, wiewohl andererseits die rechte Auslegung des Herrenwortes ohne die durch das Schriftwort ermöglichte Gleichzeitigkeit mit Christus als hermeneutische Unmöglichkeit dargetan werden kann (die

Kategorie der „Gleichzeitigkeit“, mit der Kierkegaard arbeitet, wird von Hans Georg Gadamer in ihr hermeneutisches Recht gesetzt). — Die auf die hermeneutische Frage dem Bibelunterricht erteilte Antwort verbietet ihm also, sich mit der harmlos-erbaulichen Funktion der Veranschaulichung zu bescheiden oder sich dergestalt in den Dienst von Lehre und Sittlichkeit zu stellen, daß von der Sprachgestalt der Schrift, logisch vertiefend oder isoliert anwendend, abstrahiert werden könnte.

Didaktische Neuorientierung

3. Die „Allgemeine Unterrichtslehre“ hatte den Formalstufenunterricht im Grunde schon überwunden, als ihn die katholische Katechetik entdeckte. Zu ihren wesentlichen Grundsätzen gehört es, daß das unterrichtliche Verfahren dem Unterrichtsgegenstand angepaßt sein muß und daß die verschiedenen Unterrichtsgegenstände ein verschiedenes Vorgehen verlangen. Solches Wissen findet sich im katholischen Raum schon bei Franz X. Eggersdorfer in seiner „Jugendbildung“ festgehalten, jedoch hinderte mangelnde Vertrautheit mit den literarischen Formen die Auswertung für und Anwendung auf den Bibelunterricht. Es wurde vielmehr der Fehler gemacht, den Bibelunterricht methodisch dem Geschichtsunterricht zuzuordnen, weil auch er es mit der Kategorie „vergangenes Ereignis“ zu tun habe, dem durch „darstellenden Unterricht“ gesprochen werden muß. Bibelunterricht als Unterricht über einen sprachlichen Gegenstand hat aber methodisch eine größere Nähe zum Deutschunterricht. Er geht von der Sprache aus, folgt ihrem Leitfaden, erkennt die in der Sprache gemeinte Sache und kehrt zu vertiefterem Sprachgebrauch und Sprachverständnis zurück.

Schließlich ist der allgemeinen Didaktik bekannt, daß die Schule nicht jenes geschlossene System von Wißbarem vermitteln kann, das vielleicht früher als Ziel allen Unterrichtens galt. Die unter Rücksichtnahme auf das Bildungsziel zu treffende Auswahl führt zum Prinzip „exemplarischen Unterrichts“. Die Rolle des Elementaren, Fundamentalen und Exemplarischen ist von Wolfgang Klafki entfaltet worden (Das pädagogische Problem des Elementaren und die Theorie der kategorialen Bildung, Weinheim 1963). Herkömmlicher Bibelunterricht muß sich von ihm bedeuten lassen, daß er sich weder eine Darstellung der religiösen Geschichte der Menschheit von Adam bis zum Jüngsten Tag zum Ziel setzen darf (was schon exegetisch abgewiesen ist) noch auch eine heilsgeschichtliche Systematik anstreben kann. Alle bisherigen Lehrpläne für den Bibelunterricht sind daran gescheitert, daß es nicht möglich war, katechetisch zu realisieren, was sich die Planenden in Unkenntnis der Schulwirklichkeit am grünen Tisch ausgedacht hatten. Ganz besonders führte der gewöhnlich auf ein Schuljahr beschränkte Durchgang durch das Alte Testament nie zum Ziel. Das Prinzip, auch im Bibelunterricht Exemplarisches auszuwählen, befreit von solchen bildungshinderlichen Idealismen.

Die Wende in der evangelischen biblischen Didaktik

Da die evangelische „Praktische Theologie“ mit der modernen kritischen Schriftauslegung und Hermeneutik früher konfrontiert war als die katholische Katechetik, ist sie auch in ihren didaktischen Konzepten und in ihrer entscheidenden Wende den Katholiken vorausgegangen, allerdings nicht um viele Jahre. Der besonders aus der Arbeit des Professorenkreises der Una Sancta geborene

Kontakt, die Kenntnisnahme der Publikationen der andern Seite wirkten sich naturgemäß zunächst auf die katholische Exegese aus. Die Überwindung der in der Pastoral besonders spürbaren sprachlichen Fremdheit voneinander ließ die Katechetik in einigem Abstand folgen. Wissenschaftliche Kenntnisnahme der Methoden und Konzepte evangelischer biblischer Unterweisung findet sich zunächst bei Bruno Dreher, danach — stärker auswählend, die bei Dreher noch nicht verarbeitete Literatur berücksichtigend und sich stärker engagierend — bei Wolfgang Langer (B. Dreher, Die biblische Unterweisung im katholischen und evangelischen Religionsunterricht, Freiburg 1963; W. Langer, Kerygma und Katechese, a. a. O.). Gerade zwischen 1963 und 1967 bahnt sich die entscheidende Wende an. Was bei Dreher noch als „beachtliche methodische Modifikation“ erscheint, nämlich die Forderung Heinrich Graffmanns, der Unterricht müsse „der Bewegung des Textes“ folgen und habe nicht „nach irgendwelchen Verallgemeinerungen“ zu streben (Der Zeugnsweg. Zur Methode des Unterrichts in der Biblischen Geschichte, in: Antwort. Festschrift für Karl Barth, Zürich 1956), setzt sich auf dem Weg über Ingo Baldermann, Biblische Didaktik (Hamburg 1963, 21964) durch. Baldermanns Grundpostulat ist die konsequente Beachtung der sprachlichen Form durch den Unterrichtenden. Die exegetische Quelle solchen didaktischen Ansatzes wurde bereits aufgezeigt. Weniger bekannt ist, daß die Katechetik hier auch der Philologie Wesentliches zu verdanken hat. André Jolles (Einfache Formen, Darmstadt 1958) und Erich Auerbach (Mimesis, Bern 1959) haben eine geschärfte Wahrnehmung der sprachlichen Form grundgelegt und die interpretative Erfassung dessen, was Sprache leistet, wesentlich erleichtert. Baldermann vertritt ein konsequentes Sich-Distanzieren von Erzählweisen in der Nachfolge Scharrelmanns, eine resolute Abkehr von der Skopus-Katechese (an der Stelle von Abstraktion wird Konkretion gefordert). Als die eigentliche Leistung der Sprache der Texte wird „Vergegenwärtigung“ erkannt, allerdings nicht als „nachträgliche Vergegenwärtigung“ eines in der Befragung künstlich in die Distanz gedrängten Objekts, sondern im Bekennen ihres Anspruchs.

Versuche einer Wegweisung

Die Aufteilung der vorkommenden biblischen Erzählformen in episch-konkrete Texte, Wundergeschichten, dialogisch-dramatische Texte und Gleichniserzählungen ist nicht unwidersprochen geblieben. Baldermann selber betont, daß er ein geschlossenes System für unerreichbar hält.

Wenn Baldermann sich in der Beurteilung der Gleichnisse von Jülicher abwendet, insofern er meint, daß das *tertium comparationis* nicht „erschlossen werden könne, weil Bild und Sache unlöslich miteinander verbunden seien“, so scheint er damit exegetisch allein zu stehen. Von einem andern Ansatz her ist Josef Blank kürzlich zu ganz ähnlichen Konsequenzen gelangt.

Das Besondere von Gerd Otto, Handbuch des Religionsunterrichts (Hamburg 1964), ist der geringe Raum für grundsätzliche Fragen, während fast das ganze Buch „Didaktischen Modellen und Exkursen“ gewidmet ist. Vier alttestamentlichen Modellen treten vier neutestamentliche an die Seite. Insofern würde es sich um ein Handbuch des Bibelunterrichts handeln (unter Außerachtlassen des Johannesevangeliums und aller nichterzählenden literari-

schen Formen der Schrift), wären nicht unter den acht Exkursen, die den Modellen jeweils folgen, auch solche, die sich dem Anfangsunterricht, dem Katechismus und der Kirchengeschichte widmen. Ottos Modelle werden nach Art seiner „Grundlinien der Unterrichtsvorbereitung“ in „Theologische Einführung“, „Didaktische Erwägungen“ und „Unterrichtsansätze“ eingeteilt. Die Darstellung der einen oder andern unterrichtlichen Konkretion über den „Ansatz“ hinaus wird nicht geboten. Mangelnde Praxis kann hierfür nicht der Grund sein. Vielmehr verrät gerade der Exkurs über „Das Erzählen biblischer Geschichten“ (das Beste, was zu diesem Thema geschrieben wurde), zeigen die „Unterrichtsansätze“ eine satte Praxis und eine durchdachte Unterrichtserfahrung. Hierin gebührt Otto der Vorrang vor der sonstigen neueren evangelischen Literatur, mit Ausnahme vielleicht von Stock. Im Grundsätzlichen der Bibelkatechetik sagt er nichts wesentlich anderes als Baldermann. Da Ottos Buch sich mit Ansätzen und mit Wegweisung begnügt, ist es ein Anfang, der auf weitere Publikationen hoffen läßt.

Ein durchaus eigenwilliger, sorgfältig abwägender Katecheter von besonderer Lauterkeit des Denkens ist Martin Stallmann, dessen Aufsatzsammlung: Die biblische Geschichte im Unterricht, den katholischen Leser zunächst befremden mag. Exegetisch kommt Stallmann eher vom linken Flügel her, ist Bultmann verpflichtet. Katechetisch ist er durch seine Grundthese charakterisiert, daß die Predigt den Vorrang vor dem Unterricht habe. Religionsunterricht wird im Hinblick auf die in der Predigt ergehende Verkündigung erteilt. Predigt ist für Stallmann der eigentliche Vollzug der von Bultmann geforderten „existentialen Interpretation“. Predigt und mit ihr Katechese, der für Stallmann, vereinfachend gesagt, die Rolle der Einübung, des Verweises, der Sprachschulung im Hinblick auf Predigt als eigentlichen Ort zum Lautwerden des Kerygmas zukommt, sind von der modernen Exegese zunächst nur formal bestimmt. Predigt (und Katechese) sind eben nicht Weitervermittler von Inhalten, die etwa die Exegese bereitstellt. „Nicht der Text soll verkündigt werden, sondern Jesus Christus als der lebendige Herr“ (S. 50). Sondern über den Möglichkeiten einer unterrichtlichen Verkündigung ist Stallmann pessimistisch. „Die Wirklichkeit des Wortes Gottes läßt sich nicht bereitstellen, damit der Unterricht sie behandeln kann.“ So dient der Unterricht vor allem dem Fragen und Gefragtwerden und nicht etwa der Gewinnung und Einprägung kerygmatischer Skopi. Stallmann ist führend in der Verknüpfung hermeneutischer und didaktischer Fragen. Sein Aufsatz in der Festschrift für Gerhard Bohne (Gottes Wort in der Evangelischen Unterweisung, Berlin 1965) über Das „Vorverständnis“ und die Frage der „Anknüpfung“ in der Didaktik des Religionsunterrichts ist ein Meisterstück assoziierenden Denkens, überwältigt durch seine intuitive Kraft. Stallmann ist auch ein glänzender Kenner der Geschichte der Katechetik, von dem man Hinweise bekommt, die sonst nicht geboten werden. Wegweisend ist er deshalb nicht, weil er zu vorsichtig formuliert. Daß einige seiner Aufsätze den Brückenschlag von der Exegese zur Katechese versuchen, darf nicht unerwähnt bleiben. Jedoch setzt der von Stallmann intendierte Unterrichtsstil große menschliche und spirituelle Qualitäten voraus. Einerseits soll sprachlich erschlossen, andererseits die menschliche Existenz durch Gewährung des Fragens und Vermittlung des Fragenkönnens erhellt werden, so daß die Annahme des gepredigten Zeugnisses von Jesus Chri-

stus bereitet wird (ohne daß schon verkündigt wird). Darum werden ihm nur wenige entsprechen können.

Zeugnis in großer Variation

Als Exeget und praktischer Theologe steht Hans Stock Stallmann am nächsten, ist er ihm mit seinen Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht (Gütersloh 1959, 1963) vorausgegangen. Auch er sieht die Intention der Evangelien auf Predigt zielen. Der Unterricht lehrt die Schüler, von der Primitivität einer nur erbaulichen oder die Evangelien als Tatsachenberichte mißdeutenden Lesung abzugehen. Der selber im formgeschichtlichen und redaktionsgeschichtlichen Arbeiten eingübte Lehrer — er wird sich darauf einlassen müssen, „die Hilfe der Theologie in Anspruch zu nehmen“ (S. 10) — wird auch seine Schüler in angemessener Form ins historisch-kritische Verständnis der Schrift einüben. Dabei wird Einsicht in die Geschichtlichkeit der Verkündigung gewonnen. Die Texte geben das eine Zeugnis „in großer Variation“ (S. 30). Stock scheint sich gegenüber den bisher genannten Autoren zwar zu beschränken: er handelt nur von den synoptischen Evangelien, und der eigentliche, nämlich der beispielhafte Teil seines Buchs beschränkt sich auf die „Jesus-Erzählung“ in ihren Grundformen von „Wundergeschichte“ und „Apophthegma“. — Daß die Jesus-Erzählungen auch bei den andern genannten evangelischen Autoren überwiegen (mit Ausnahme von Otto), weist erneut auf die enge Verbundenheit von neutestamentlicher Exegese und praktischer Theologie hin. So wie Bultmann seinen Bezug zur Existenz des Christen und zu gepredigtem Anspruch und Zuspruch an diese Existenz nicht verleugnet, sind die praktischen Theologen seiner Leistung als Formgeschichtler und Entmythologischer der synoptischen Evangelien verpflichtet. Dennoch muß es wundernehmen, daß die evangelischen Autoren die grundlegenden Texte des Bultmannschen Verständnisses des christlichen Kerygmas — nämlich Johannes und Paulus — bisher didaktisch nicht angegangen sind. Vorschläge, wie Texte der Paulusbriefe und des Johannesevangeliums bibelunterrichtlich zu behandeln sind, lassen auf sich warten. — Stocks „Beschränkung“ wird jedoch durch den Vorzug ungewöhnlicher Vielschichtigkeit bei außerordentlicher Klarheit des Aufbaus und Verständlichkeit der Sprache überboten (die „Sache“ wird dem katholischen Leser freilich Schwierigkeiten bereiten). Zu historisch-kritischer Exegese und voller Realisierung der hermeneutischen Grundprobleme hinzu hat sich Stock eine ausgewogene Kenntnis der Schulwirklichkeit erworben: „Der Schüler soll im Religionsunterricht unter allen Umständen er selbst bleiben. Wir wollen nach Kräften vermeiden, daß er sich in ein Religionsstunden-Ich verwandelt“ (S. 47). Solche über das ganze Buch verstreute Einsichten dürfen überkonfessionelle Bedeutsamkeit beanspruchen, so daß Stocks Chance im katholischen Raum nach neun Jahren gerade erst begonnen hat. Er ist auch der einzige der evangelischen Erneuerer der biblischen Didaktik, der es riskiert „Stundenverläufe“ vorzulegen, wiewohl auch er keine „fertigen Entwürfe“ zum Nachvollzug anbietet noch anbieten will.

Auch Klaus Wegenast fordert, daß sich der Religionslehrer von der Exegese Hilfe und Rat geben läßt: „Es ist an der Zeit, darauf hinzuweisen, wie merkwürdig das häufig angestimmte Klagegedicht von der Abhängigkeit des Religionsunterrichts von der Wissenschaft und ihren Schulen ist. Wo es um Verstehen geht, da geht es heute

um sachgemäßes Verstehen und deshalb immer auch um Wissenschaft.“ (Der biblische Unterricht zwischen Theologie und Didaktik, Gütersloh 1965, S. 46.) Wie der Praktiker auf theologische Wissenschaft bezogen ist, so ist allerdings auch der Exeget — der Wegenast seiner Herkunft nach selber ist — verpflichtet, „didaktische Dimension“ zu „erkennen“. Seine eigene didaktische Dimension gewinnt Wegenast vor allem in der Auseinandersetzung mit Klafki. Wegenast will, hierin Stallmann folgend, vom Wort Gottes jeden Bildungsformalismus fernhalten, der es letztlich zu einer verfügbaren Größe herabwürdigen müßte. Aber — wiederum steht die Formgeschichte Pate — „exemplarisch“ zu belegen ist ja gar nicht das Wort Gottes, sondern sind die literarischen Gattungen der Schrift und der sich in ihnen auf je verschiedene Weise ausprechende Glaube der Gemeinde. Das „Fundamentale“ biblischen Unterrichts ist nach Wegenast der Glaube, der in Jesus gründet und in der Predigt bezeugt wird. Das „Elementare“ sieht er in den Texten der Schrift, in denen sich das Fundamentale konkretisiert. Wegenasts Leistung ist, solche schwierige didaktische Nomenklatur im Licht hermeneutischer Erwägung zu sichten, wie sie die Bultmann-Schule anzustellen geübt ist. Deshalb akzentuiert Wegenast nicht nur die Stoffangepaßtheit der Unterrichtsmethode (mithin den Bezug zur Formgeschichte), sondern verweist auch auf die Rolle der Lebenswirklichkeit der Schüler und ihres Fragehorizonts, der vom Lehrenden mit der „Sache“ des Textes in Beziehung zu bringen ist (vgl. z. B. S. 65).

Rückblickend zeigt sich, daß von den skizzierten evangelischen Didaktikern des Bibelunterrichts keiner zum „konservativen“ Flügel der Theologie gehört. Sie sind vielmehr alle auf kritische Schriftauslegung bezogen, überwiegend sogar Bultmann verpflichtet. Das liegt nun nicht am Fach der „Praktischen Theologie“, sondern eben daran, daß der konservative Flügel keinen Grund hat, eine Neuorientierung der biblischen Didaktik anzustreben, und — soweit er publiziert — seine Veröffentlichungen weniger beachtet werden, weil sie nicht wesentlich weiterführen.

Die Wende in der katholischen Bibelkatechetik

Da ein Wandel in der biblischen Katechetik von den Ergebnissen der historisch-kritischen Schriftauslegung und der „neuen Hermeneutik“ zwangsläufig initiiert wird, konnte er auch im katholischen Raum nicht ausbleiben, sobald mit dem Fortschritt des Zweiten Vatikanischen Konzils kritische Exegese über den engsten Kreis weniger Fachleute hinausgriff, die theologische Öffentlichkeit zu beschäftigen begann und schließlich allgemein diskutiert wurde. Der Bezug des Unterrichts zur modernen Schriftauslegung wird zum erstenmal thematisch in dem Aufsatz von Günter Stachel, *Heutige Schriftauslegung und Religionsunterricht*, der 1964 erschien („Anima“, Heft 2, 1964, S. 91—101; neu veröffentlicht in: *Der Bibelunterricht*, a. a. O., S. 13—27). Er fordert eine kluge Übernahme von Ergebnissen der kritischen Exegese in den Unterricht und warnt vor der Inferiorität, die eine Fortsetzung der im katholischen Deutschland geübten „Bewahrungspädagogik“ auf diesem Gebiet haben müsse. Formalstufenunterricht wird (mit Verweis auf Stallmann) kritisiert und eine freiere Gestaltung aus den „Grundelementen“ von „Vorlage der Heilsbotschaft“ und „existentiellem Gespräch“ gefordert. 1965 auf der Salzburger Dozententagung hat Stachel sein Konzept — die Bücher von Baldermann und

Otto berücksichtigend sowie von neuerer exegetischer und hermeneutischer Literatur gesteuert — den Fachkollegen vorgelegt („Katechetische Blätter“, Jhg. 91, Heft 2 [1966], S. 81—100; vgl. *Der Bibelunterricht*, a. a. O., S. 29—64; 108—119). Er entfaltet die Kunst des Erzählens und des Gesprächs. Er widerlegt Formalstufenunterricht, insbesondere verallgemeinernde Skopi und isolierte „Anwendung“. Gleichzeitig erschien, sofort stark beachtet und bereits nach wenigen Monaten neu aufgelegt: Der Religionsunterricht von Hubertus Halbfas (*Didaktische und psychologische Konturen*, Düsseldorf 1965, 21966), dessen Postulate zum Bibelunterricht mit denen Stachels übereinkommen, vielleicht etwas stärker textnahes Unterrichten im Sinn Baldermanns betonend, die bei Stachel verlangte existentielle Auslegung im Unterricht weniger akzentuierend, dafür aber stärker auf Erkenntnisse der Altersphasenpsychologie und der Erforschung der religiösen Entwicklung sich beziehend. Halbfas bietet auch eine umfassende Kritik an der in seinem damaligen Arbeitsfeld eingeführten, erst 1957 redivierten Ecker-Bibel und entfaltet seine eigene Schulbibelkonzeption.

Behebung der Zweigleisigkeit

Im gleichen Jahr hatten auch die von Alois Zenner übernommenen „Katechetischen Blätter“ alsbald die Öffnung zur neueren Bibeldidaktik vollzogen: „Die Kluft zwischen der wissenschaftlichen Exegese und dem durchschnittlichen Befund der religionspädagogischen Arbeit wird im katholischen Bereich allmählich zu einer beängstigenden Gefahr“ (Wolfgang Langer / Günter Lange, *Zur Problematik der Schulbibeln*, Heft 9, S. 410). Wolfgang Langer stellt vom Dezember 1965 an „Moderne evangelische Lösungsversuche zur Krise des biblischen Unterrichts“ vor (Stock, Stallmann, Baldermann, Otto). Der hier schon gebotene Schwierigkeitsgrad und die einschlußweise Aufforderung zu grundsätzlichem Umdenken findet vereinzelt Widerspruch (vgl. Heft 3, 1966, S. 167—169), wird aber vom Gros der Katecheten recht verstanden. Im Jahrgang 1966 stellen Langer und Stachel die „neue Hermeneutik“ dar (Langer, *Die „neue Hermeneutik“ und ihr Anspruch an die biblische Unterweisung*, S. 420—434: dieser Aufsatz und die weiter oben erwähnten Aufsätze Langers sind in sein bereits zitiertes Buch *Kerygma und Katechese* eingegangen. Seine didaktisch-methodische Position entfaltet er in *Schriftauslegung und Unterricht* [erscheint 1968]; Stachel, *Hermeneutik — Schriftauslegung — Katechese*, S. 623—637; vgl. *„Der Bibelunterricht“*, a. a. O., S. 67—108). 1966 erschien auch Albert Höfer, *Biblische Katechese. Modell einer Neuordnung des Religionsunterrichts bei Zehn- bis Vierzehnjährigen* (Salzburg 1966). Höfers Konzept stimmt mit dem von Stachel und Halbfas überein, zeichnet sich, dem Stil einer Habilitationsschrift entsprechend, jedoch durch die Fülle der herangezogenen didaktischen und exegetischen Literatur aus, die dem praktisch orientierten Leser die Lektüre eher etwas erschwert. In der Kritik am herkömmlichen Religionsunterricht ist Höfer insofern der Radikalste, als er nicht nur eine auf den Stand der Exegese bezogene Schulbibel, sondern eine Zusammenplanung von Katechismus- und Bibelunterricht für die fünfte bis achte „Schulstufe“ (= Schuljahr) fordert, um der schädlichen Zweigleisigkeit des Unterrichts Einhalt zu gebieten. Noch im gleichen Jahr legt er das seiner Konzeption entsprechende „Lehrbuch“ in drei schon von der Buchgestalt her unkonventionellen Heften vor (*Die Heilige Schrift in der Schule*. Graz 1966,

hrsg. v. Katechetischen Institut der Universität Graz). Thematische Katechese und Bibelkatechese sind hier im Verlauf der einzelnen Schuljahre und unter steter Berücksichtigung des Kirchenjahrs streng aufeinander abgestimmt. Ein eigener Katechismus ist nach Auffassung des Verfassers für den Schüler nicht nötig; er gehört in die Hand des Lehrers. Aber auch die herkömmliche Schulbibel in Form einer der Abfolge der Schriften in der Vollbibel nachvollziehenden „Auswahlbibel“ wird nicht geboten. Vielmehr stehen die einzelnen Perikopen in der Reihenfolge, in der sie in den einzelnen Schuljahren behandelt werden sollen, unterbrochen von Fotos, Spirituals und religiösen Chansons.

Höfers „Biblische Katechese“ übernimmt gleichzeitig die Rolle eines Handbuchs. Der in der Habilitationsschrift gebotenen „Sechsten Schulstufe“ folgte noch 1966 die „Fünfte Schulstufe“ und wird 1967 die „Siebte und achte Schulstufe“ beigegeben.

Die Zusammenordnung von biblischer und thematischer Katechese ist in Deutschland von einer Kommission des Deutschen Katechetenvereins erarbeitet und soeben im Rahmenplan für die Glaubensunterweisung mit Plänen für das 1.—10. Schuljahr eingeführt worden (hrsg. von den katholischen Bischöfen Deutschlands durch den Deutschen Katechetenverein; vgl. Günther Weber, *Zum neuen Rahmenplan für die Glaubensunterweisung*, in: „Katechetische Blätter“, Jhg. 19, Heft 9 [1967]). Für den Bibelunterricht bedeutet der Rahmenplan die Lösung von jeder Systematik heilsgeschichtlicher Art en miniature. Seine „methodische und inhaltliche Eigenständigkeit“ ist gewährleistet. Die Behandlung des Alten Testaments bleibt nicht mehr auf ein Schuljahr beschränkt (mit allenfalls ergänzender Behandlung schwieriger Texte in der Abschlußklasse), sondern tritt auf der gesamten Oberstufe auf. Unter „Grundlegung“ (S. 10 ff.) wird die oben skizzierte bibelkatechetische Wende bereits vorgetragen. „Sachlichkeit“ (Berücksichtigung der literarischen Eigenart der biblischen Texte), Bezug auf das Vorverständnis der Schüler (Ernstnehmen der „konkreten Lebenssituationen“), die Möglichkeit, „das Prinzip des Exemplarischen anzuwenden“, die Warnung vor „historisierender und psychologisierender Ausmalung“ von Schrifttexten, die unterrichtliche Ernstnahme der „Sprachgestalt“ sowie die „dialogische Struktur“ der Bibelkatechese werden als „didaktische und methodische Prinzipien und Formen der Gestaltung“ vorgelegt. Noch nie ist ein Fortschritt der theologischen Forschungsarbeit so rasch in ein amtliches Dokument eingegangen, da zwischen ersten Publikationen und dem Dokument keine zwei Jahre verstrichen sind.

An dieser Stelle kann innerhalb des möglichen Gesamtumfangs des Beitrags leider die Rolle der „Schulbibeln“ nicht mehr dargestellt werden. Jedenfalls kann nicht übersehen werden, daß die neuen Schulbibeln die „Wende“ des Bibelunterrichts sowohl erst ermöglicht wie faktisch auch angestoßen haben. Ihre Vorgänger suchten aus den verschiedenen Schriften und ihren verschiedenen Formen die erbauliche Einheit einer kontinuierlichen Geschichte zu stiften, hinter der der originale Schrifttext zum größeren Teil verborgen blieb, also auch nicht unterrichtlich erschlossen werden konnte.

Hilfsliteratur für den Bibelkatecheten

Größtes Desiderat der Katecheten, die auf einen neuen Bibelunterricht verpflichtet werden, ist eine hinführende,

den Stoff aufschließende und die didaktischen und methodischen Prinzipien entfaltende und beispielhaft belegende Literatur. Die Beschäftigung mit theologisch-wissenschaftlicher Literatur ist nur einem beschränkten Kreis besonders vorgebildeter und interessierter Katecheten möglich. Auf das Studium exegetischer Literatur muß man zudem vorbereitet werden. (In gewisser Weise ist solche Vorbereitung auch für das Verständnis der neuen Schulbibeln und der neuen Handbücher erwünscht.) Hierzu gibt es für das Neue Testament drei Bücher, von denen jedes in seiner Art mustergültig ist. Paul Neuenzeit, *Kleine Bibelkunde zum Neuen Testament* (Schriften zur Katechetik V, München 1966), bietet eine knappe und präzise Hinführung zum neueren Problemstand, zur wichtigsten vorhandenen Literatur (von der bewußt nur die wirklich empfehlenswerten Titel genannt werden) und eröffnet das Verständnis der Fachbegriffe. Der von Franz Josef Schierse bearbeitete und angereicherte Wegweiser in das Neue Testament des polnischen Exegeten Kazimierz Romaniuk (Düsseldorf 1965, 21967) behandelt erheblich mehr an Stoff und exegetischen Problemen. Er ist vielseitig und hat den Mut zur eigenen Meinung, die gelegentlich nuanciert vorgetragen wird. Es werden auch viele praktische Beispiele geboten. Ingo Hermann, *Begegnung mit der Bibel* (Düsseldorf 1962, 21964) ist „eine Einübung“ eigener Art. Sie wendet sich an die akademisch Gebildeten oder doch die an gründlicherer Sachkenntnis Interessierten ohne Theologiestudium und übt sie nach einem ganz eigenen Aufbau Schritt für Schritt ein. Die Nähe zur Fachwissenschaft wird dabei (gegenüber Romaniuk) bewußt unterbetont. Dagegen finden auch philosophische und stärker fundamentaltheologische Fragestellungen im Umkreis der Schriftauslegung und des Schriftverständnisses Berücksichtigung.

Mangel an geeigneten Handbüchern

Was an Handbüchern zum Bibelunterricht nach den neuen Schulbibeln vorgelegt wurde, ist mit einer Ausnahme noch der materialkerygmatischen Tradition verpflichtet und hat die Wende des Bibelunterrichts mithin noch nicht vollzogen. Auch wird der exegetische Forschungsstand, wenn überhaupt, nur an bestimmten Stellen realisiert. Es handelt sich insofern um ein Generationenproblem, als ein exegetisches Studium auf der Grundlage historisch-kritischen Arbeitens noch nicht so lang ermöglicht ist. Was aber ein Autor selbst nicht hat erwerben können, kann ihm billigerweise auch in seinen Publikationen nicht abverlangt werden.

Die Ausnahme bildet *Biblische Unterweisung*, Band I (Handbuch zur Auswahlbibel „Reich Gottes“. Herausgegeben von Hubert Fischer, verfaßt von Eleonore Beck und Gabriele Miller, München 1964). Hier wird die „Aufgabe einer umfassenden und langjährigen Einführungsarbeit für alle Bibelkatecheten“ in Angriff genommen und zunächst für das Alte Testament bis zur Richterzeit durchgeführt. Die verarbeitete (aber nicht zitierte, auch nicht aufgeführte) biblische Literatur ist umfassend. Die Verfasser verweisen darauf, daß sie hier „all jenes Wissen“ zusammengetragen haben, „das der Katechet sich aus Lexika, Atlanten und bibeltheologischen Handbüchern mühsam zusammensuchen müßte“. Eine besonders klare Typographie und übersichtliche Aufteilung erleichtern das Arbeiten. Mustergültige Exkurse bieten einen Einstieg in die Theologie des Alten Testaments. „Zur Katechese“ wird nach dem Schema „Orientierung — Er-

schließung — Aneignung — Gebet — Aufgaben“ Material entfaltet. Da sonst zur didaktischen Struktur und zum methodischen Aufbau keine Aussagen gemacht werden, ist anzunehmen, daß an einen ähnlichen Aufbau der gehaltenen Katechese gedacht ist. Insofern scheinen die Formalstufen in variiert Form nachzuwirken. Das ver- beziehungsweise wortweise Vorgehen des Teils „Erschließung“ könnte, sicher gegen den Willen von Herausgeber und Verfassern, den Katecheten Anlaß sein, texterklärende Katechesen zu halten. Aufschluß über Art und Stil des Erzählens, des Lesens, der Arbeit am Text, der Möglichkeiten, ein Gespräch zu führen, der Weisen existentialer Auslegung im Schulunterricht kann der Leser von einem Handbuch erwarten. Auch scheint die paradigmatische Durchführung einzelner Katechesen selbst in einem Handbuch erwünscht, das ohnehin schon beachtlichen Umfang erreicht. Damit wäre nicht gegen das Prinzip verstoßen, daß keine Unterrichtskonserven geboten werden sollen. In seiner gegenwärtigen Gestalt bietet das Werk nur dem methodisch versierten Katecheten genügend Hilfe.

Unterrichtsexempel, die exegetisch verantwortet, didaktisch durchreflektiert und bis zur Darstellung der gehaltenen Stunde weitergeführt sind, finden sich katholischerseits bisher nur in dem erwähnten Buch von Günter Stachel: *Josephsgeschichte, Prophetenrede (Hosea), synoptisches Spruchgut und synoptischer Vergleich, Auferstehungskatechese und Unterricht am Text des Johannevangeliums* werden dort belegt (a. a. O., S. 123—203). Biblisch fundierte, an den Möglichkeiten der Schule geprüfte Arbeit mit dem Schrifttext wird vorbildlich geboten von Johannes Riede in dem alttestamentlichen Teil von *Kommentar und Katechesen zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr*. Es versteht sich, daß ein neu konzipierter Bibelunterricht sich auch auf die Unterstufe auswirken muß. Die hier realisierte Auswirkung könnte ihrerseits auf die Arbeit mit der Schulbibel zurückwirken. So steht der Bibelkatechet in vieler Hinsicht noch in Erwartung von Literatur, die erst zu schreiben ist. Es ist immerhin beruhigend, zu wissen, daß zwei bibelkatechetische Reihen erheblichen Umfangs in der Planung so weit gediehen sind, daß wohl noch im kommenden Jahr mit den ersten Bänden zu rechnen ist: in Gemeinschaft des Patmos- und des Furche-Verlags entsteht ein von Hubertus Halfas und Gert Otto herausgegebenes, interkonfessionelles biblisches Unterrichtswerk, das auf elf Bände geplant ist. Der Benziger-Verlag, das Katholische Bibelwerk Stuttgart und der Deutsche Katechetenverein vereinen sich zu bibelkatechetischen Beiträgen, deren jeder in Zusammenarbeit eines Exegeten und eines Katechetikers entstehen soll. Vorgesehen sind etwa siebzig Hefte.

Was ist das Neue?

Was ist das Neue an der neuen Bibelkatechetik? Sie übernimmt die Ergebnisse moderner Schriftauslegung in den Unterricht, soweit das exegetisch und dogmatisch verantwortet werden kann und nach dem Entwicklungsstand der Schüler durchführbar ist. Wo sie den Schrifttext erzählt, meidet sie historisierendes oder psychologisierendes Ausmalen, sucht vielmehr den Schrifttext in seiner Hintergrundigkeit und Transparenz zu belassen, ohne daß er deshalb unanschaulich werden müßte. Der literarischen Form der Schrifttexte wird von der Unterstufe an entsprochen. Erzählen kann man nur, was die Schrift selber erzählt. Lieder, Sprüche, Gleichnisse, Gesetzesformeln, Briefe sind je auf ihre Art zu behandeln. Der Ausgang

von der Struktur der Sprache bleibt dabei das bestimmende Grundprinzip. Auch auf Quellenscheidung und synoptischen Vergleich muß die schulische Beschäftigung mit der Heiligen Schrift nicht verzichten. Diese sind im Gegenteil besonders geeignet, dem Schüler die historische Bedingtheit der Heiligen Schrift, das zum Verständnis unentbehrliche Faktum der Geschichtlichkeit der Überlieferung vor Augen zu halten und den Umgang mit ihm einzuüben.

Um eine gründliche Beschäftigung mit der einzelnen Perikope zu ermöglichen, wird der Stoff nach den Gesichtspunkten exemplarischen Unterrichts ausgewählt. Bibelunterricht hat nicht das Ziel, eine globale Gesamtkennntnis zu vermitteln, sondern den gläubigen Umgang mit dem Wort Gottes (in der Feier der Liturgie, im Gebet, in der Schriftlesung, in der Lebensgestaltung) einzuüben. Dies erreicht er jedoch nicht durch Erbaulichkeit oder zusätzlich eingeführte Frömmigkeit, sondern durch schlichtes Arbeiten am Text. Der Umgang mit der Sprache der Texte ist von Stufe zu Stufe intensiver zu betreiben, freilich ist einem Rückfall in textanalytisches Katechisieren resolut entgegenzuarbeiten. Dies geschieht am sichersten durch aktualisierende Auslegung, das heißt: durch ein Gespräch über den Text, das die Fragen der kindlichen (jugend-

lichen) Existenz mit den Fragen verknüpft, die dem Text vorausgehen und von ihm beantwortet werden. Solche Gesprächsführung meidet bloßes schulisches Frage- und Antwortspiel sowie den aristotelischen Intellektualismus der Suche nach dem „Warum?“ und gibt Freiheit, das eigene Angesprochensein, gelegentlich auch die „Antwort“ auf den Text laut werden zu lassen.

Dies alles erfolgt in gebührender Klarheit und in einer der Arbeit im Schulalltag angemessenen Nüchternheit. Katholischer Bibelunterricht versteht sich jedoch in der Weise als Glaubenskatechese, daß er es nicht der Predigt überläßt, zu verkündigen, und es sich selbst vorbehält, Sprache und Verständnis unter Absehung vom entscheidenden Anspruch des Zeugnisses einzuüben. Der Glaubensanspruch der Bibelkatechese wird gerade dort sichtbar, wo sie sich anschickt, Rechte in Anspruch zu nehmen, die ihr eine ihren Primat ausübende Katechismuskatechese bislang vorenthalten hat. Bibelkatechese steht zwar im Dienst der Wahrheit, jedoch versteht sie ihre Wahrheit im Sinn der Heiligen Schrift, als Kunde von der Treue und Wirklichkeit Gottes, die dem Menschen ein bestimmtes Tun ermöglicht, anbietet, ja auferlegt. Insofern ist auch katholischer Bibelunterricht Einübung von Glauben und Liebe, allerdings auf dem Weg des Verstehens biblischer Rede.

Fragen des gesellschaftlichen und politischen Lebens

Soziale und psychologische Aspekte der Rassenfrage in den USA

Die im Juli 1964 veröffentlichten Ergebnisse einer langfristigen Meinungsumfrage des National Opinion Research Center an der Universität Chicago waren vom Informationsdienst der US-Regierung folgendermaßen zusammengefaßt worden: „Die Aufhebung der Rassentrennung hat in den letzten zwanzig Jahren immer mehr Zustimmung bei der weißen Bevölkerung der USA gefunden, und alles deutet darauf hin, daß diese Tendenz sich weiterentwickeln wird“ (in: Amerikas Bürgerrechtsgesetz, U.S. Information Service, Bad Godesberg 1965, S. 31). Dieser Optimismus war nicht überall geteilt worden, und gerade die Ereignisse der letzten Monate haben die Befürchtungen jener bestätigt, die von den Bemühungen der Regierung um die rechtliche Gleichstellung der Farbigen sogar die Verschärfung der rassistischen Auseinandersetzungen erwarteten. Wie vordergründig die Kenntnis vieler weißer Amerikaner von den tatsächlichen Lebensbedingungen der 22 Millionen schwarzen Mitbürger ist, ergab sich erneut aus Gallup-Erhebungen, die kurz vor den diesjährigen Ausschreitungen gerade in Städten wie Newark und Detroit durchgeführt wurden: mit ernsthaften Auseinandersetzungen rechneten die meisten Weißen nicht, und sogar 76 Prozent von ihnen waren der Überzeugung, die Schwarzen würden ebenso behandelt wie sie selbst (vgl. „America“, 5. 8. 67, S. 123). Diese Beziehungslosigkeit der weißen Amerikaner zu einer Volksgruppe, die elf Prozent an der Gesamtbevölkerung ausmacht, erklärt auch die „Enttäuschung“ über die „Undankbarkeit der Farbigen“, die doch, so glauben viele Weiße, durch die Bürgerrechtsgesetzgebung vom 2. Juli 1964 und die sich daran anschließenden juristischen und administrativen Maßnahmen auf dem sozialen Sektor (vgl. H. Perroy,

Pauvreté aux États-Unis?, „Revue de l'Action Populaire“, November 1964, S. 1043 ff.; F. Baerwald, Der Feldzug gegen die Armut in den USA, „Frankfurter Hefte“, August 1965, S. 552 ff.) in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht den übrigen Bürgern gleichgestellt worden seien. Wenn formaljuristisch die Gleichstellung der Rassen auch weitgehend erreicht wurde, so konnte damit die De-facto-Segregation und Diskriminierung der Farbigen nicht beseitigt werden. Der Vorwurf des Präsidenten Kennedy, den er im Juni 1963, zu der Zeit, als er dem Kongreß das Bürgerrechtspaket zuleitete, den weißen US-Bürgern machte, gilt auch noch, nachdem es seinem Nachfolger gelungen ist, dem Senat einige fortschrittliche Gesetze, vielfach jedoch ohne die zur Verwirklichung erforderlichen finanziellen Mittel, abzuringen: „Wir predigen Freiheit in der ganzen Welt, und wir lieben unsere Freiheit hier zu Hause. Doch dürfen wir der Welt sagen, und vor allem einer dem anderen, daß dieses Land frei ist, wenn die Neger unfrei sind, daß wir keine Bürger zweiter Klasse haben, wenn die Neger es sind, daß wir kein Klassen- und Kastensystem haben, keine Gettos, keine Herrenrasse kennen, außer, wenn es um die Neger geht?“

Emanzipation mit Hindernissen

Im Bürgerrechtsgesetz von 1964, das sich gegen einzelstaatliche diskriminierende Gesetze, im wesentlichen aber gegen die von Weißen eingeführten Praktiken richtet, wird allen farbigen Bürgern die Gleichstellung bei den Wahlen, wenn auch im wesentlichen nur auf Bundesebene, garantiert. Jede Diskriminierung Farbiger im Gaststättengewerbe und in öffentlichen Einrichtungen gilt als gesetzeswidrig. Aus Anlaß einer Verfassungsklage hat auch der Oberste Gerichtshof am 14. Dezember 1964 diesen Grundsatz bestätigt. Unabhängig von ihrer Hautfarbe sollen für alle Bürger die Beschäftigungsbedingungen gleich sein. Das bereits im Jahre 1954 ausgesprochene